



Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 13.11.2012

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Pipke
Bürgermeister

Gremium

Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR

Wochentag

Datum

Uhrzeit

Mittwoch

28.11.2012

17:00

Sitzungsort

Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Hennef - AöR	
1.2	Jahresabschluss 2011 der Stadtbetriebe Hennef - AöR	1
1.3	Wirtschaftsplan 2013 der Stadtbetriebe Hennef mit Gebührenkalkulation Abwasser (Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss 15.11.2012) (Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss Wirtschaft, Tourismus und Energie 21.11.2012)	2 wird nachgereicht
1.4	Kanalsanierung der Ortslage Stoßdorf-Wohngebiete (Wasserschutzzone); Vorstellung der Entwurfsplanung (Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss 15.11.2012)	Anlage 3 wird nachgereicht
1.5	Kanalsanierung der Ortslage Stoßdorf-Gewerbegebiet (Wasserschutzzone); Vorstellung der Entwurfsplanung (Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss 15.11.2012)	Anlage 4 wird nachgereicht
1.6	Bau eines Bodenretentionsfilters in Hennef-Heisterschoß; Vorstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss 15.11.2012)	Anlage 5 wird nachgereicht
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Bestellung des Vorstandes und der Stellvertreter der Stadtbetriebe Hennef - AöR	6
4.2	Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresrechnung 2012 der Stadtbetriebe Hennef - AöR	7
5	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	
5.1	Abwasserbeseitigung Stadt Hennef (Sieg) Amateurschacht Pumpwerk Allner, Lettestraße Vergabe der Bauleistungen	8
5.2	Kanalsanierungskonzept für das Kanalnetz in Hennef (Sieg) Projektsteuerung für den 3. Sanierungsabschnitt Hennef-Geistingen 2013/14	9
5.3	Erweiterung Kläranlage Dondorf - Ingenieurleistungen für die Ausführungsplanung und Mitwirkung bei der Ausschreibung und Vergabe Hier: Beschlussempfehlung	10
5.4	Bildung einer Einigungsstelle für die Stadtbetriebe Hennef - AöR nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)	11
5.5	53773 Hennef, Abwasserbeseitigung Herstellung eines Siegdücker Lettestraße im HDD-Verfahren Vergabe der Bauleistungen des Nachtragangebot 3	12

6	Anfragen	
7	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht

Vorl.Nr.: V/2012/2906

Datum: 24.10.2012

TOP: 1.2

Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	28.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Jahresabschluss 2011 der Stadtbetriebe Hennef - AöR

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR beschließt:

1. Der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 sowie der Lagebericht 2011 der Stadtbetriebe Hennef AöR werden in der vorliegenden Form festgestellt und beschlossen.

Die Bilanzsumme der Stadtbetriebe zum 31.12.2011 beträgt 170.600.813,64 €.

Für das Wirtschaftsjahr 2011 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 649.720,38 € festgestellt. Der Fehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Dem Vorstand der Stadtbetriebe Hennef AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß § 27 Abs. 1 Satz 3 Kommunalunternehmensverordnung Entlastung erteilt.

Begründung

Die Stadt Hennef hat mit Beschluss des Rates vom 22.10.2007 mit Wirkung zum 01.01.2008 gemäß § 114a GO NRW die Stadtbetriebe Hennef AöR errichtet. Die übertragenen Aufgaben sind in § 2 der Anstaltssatzung aufgeführt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 wurde unter Beachtung der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung und des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2011 besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht, wobei im Anhang zusätzlich eine Gewinn- und Verlustrechnung für jede Sparte des Unternehmens enthalten ist.

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss fest.

Der Verwaltungsrat beschließt ebenfalls über die Entlastung des Vorstandes.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde auf Beschluss des Verwaltungsrates die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO, Bonn, beauftragt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das Wirtschaftsjahr schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 649.720,38 € ab. Die detaillierten Erläuterungen zu diesem Ergebnis sind insbesondere aus dem Lagebericht und dem Anhang ersichtlich.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird in der Sitzung den Jahresabschluss 2011 detailliert erläutern.

Hennef (Sieg), den 24.10.2012


Klaus Barth



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht

TOP: 1.3

Vorl.Nr.: V/2012/2907

Anlage Nr.: 2

Datum: 24.10.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	28.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Wirtschaftsplan 2013 der Stadtbetriebe Hennef mit Gebührenkalkulation Abwasser

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplan 2014 - 2016 und der Stellenübersicht sowie die Gebührenkalkulation in der vorgelegten Form.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 325.269 € ab.

Die Gebühren werden in unveränderter Höhe beibehalten. Die diesem Beschluss zugrunde liegende und dem Verwaltungsrat vorliegende Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung

Der Wirtschaftsplan 2013 der Stadtbetriebe Hennef AöR liegt den Mitgliedern des Verwaltungsrates vor. Er gliedert sich in den Erfolgsplan, den Vermögensplan und den Finanzplan 2014 - 2016. Außerdem ist eine Stellenübersicht beigelegt.

Die Stadtbetriebe sind rechtlich selbständig und gliedern sich in folgende Fachbereiche:

- Abwasseranlagen (FB 1)
- Stadtentwicklung, Liegenschaften (FB 2)
- Baubetriebshof (FB 3)
- Tiefbau (FB 4)
- Finanzen/Verwaltung/Recht (FB 9)

Für die einzelnen Fachbereiche werden jeweils gesonderte Spartenrechnungen geführt. Die Stadtbetriebe erstellen einen jährlichen Gesamtabschluss, übergreifend für alle Fachbereiche. Die Spartenpläne werden in den jeweiligen Fachausschüssen beraten.

Der **Erfolgsplan** umfasst alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge des Jahres 2013. Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind jeweils erläutert. Zum Vergleich sind die Planzahlen des Jahres 2012 sowie das tatsächliche Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2011 bei den einzelnen Konten aufgeführt.

Der Erfolgsplan schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 325.269 € ab.

Der **Vermögensplan** 2013 umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 16 Mio. €. Es handelt sich hierbei um die weitere Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, wobei insbesondere Sanierungsmaßnahmen in erheblichem Umfang eingeplant sind. Ebenso sind in 2013 wieder verschiedene Regenklärbecken eingeplant, ebenfalls infolge gesetzlicher Anforderungen.

Weiter schlagen hier wieder Erschließungsmaßnahmen im Neubaugebiet „Im Siegbogen“ zu Buche, sowie Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen im Baubetriebshof.

Hinsichtlich der näheren Ausführungen wird auf die Erläuterungen und Kostenansätze der einzelnen Maßnahmen im Vermögensplan verwiesen.

Im **Finanzplan** 2014-2016 sind die in diesem Zeitraum noch erforderlichen Baumaßnahmen und deren Finanzierung aufgeführt.

Zu den einzelnen Sparten ist folgendes zu erläutern:

Der **Erfolgsplan im Fachbereich 1 – Abwasser** schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **699.685 €** ab. Dieser Jahresgewinn resultiert u.a. auch aus der Auflösung der Kanalanschlussbeiträge unter Anrechnung eines Betrages von rd. 1,5 Mio. € bei den kalkulierten Abwassergebühren für 2013.

Mit den Abwassergebühren sollen grundsätzlich die lfd. Betriebskosten (Material und Personalaufwand) sowie die Abschreibungen (Basis: Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kalkulatorische Zinsaufwand finanziert werden.

Der kalkulatorische Zinssatz wird als Gegenwert für das im Stadtbetrieb gebundene Kapital in Form der Abwasseranlagen angesetzt. Dieser Betrag abzüglich der tatsächlich zu zahlenden Zinsen verbleibt im Unternehmen und dient der Substanzstärkung des Betriebes für eine dauerhafte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Aufgrund der Zinsentwicklung wurde im Vorjahr ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,5 % berechnet. Hierbei handelt es sich um einen Mischzinssatz aus den tatsächlich zu zahlenden Zinsen sowie dem langfristigen Kapitalmarktzins. Der in der Rechtsprechung akzeptierte Zinssatz liegt allerdings höher. Zuletzt hat das Oberverwaltungsgericht NRW in einer Entscheidung aus dem Jahr 2005 noch einen kalkulatorischen Zinssatz von 6,5 - 7 % akzeptiert, wobei aber deutlich gesagt wurde, dass die Durchschnittsverhältnisse am Kapitalmarkt maßgebend sind. Da die Zinsen seither weiter gesunken sind, wurde eine leichte Anpassung vorgenommen und ein kalkulatorischer Zins von 4,3 % berechnet.

Es erfolgt eine sach- und verursachergerechte Verteilung der im Wirtschaftsplan aufgeführten Kostenarten auf die einzelnen Kostenträger (Schmutzwasser, Niederschlagswasser- öffentlich und private-, Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben).

Grundlage dieses Kostenverteilungsschlüssels ist die von dem Ingenieurbüro WTE in Zusammenarbeit mit den Stadtbetrieben in 2009 überarbeitete Gebührenkalkulation.

Im Anschluss an die Ermittlung des Kostenverteilungsschlüssels werden die auf die einzelnen o. g. Kostenträger entfallenden Aufwendungen durch die Maßstabseinheiten dividiert, um einen maßstabsbezogenen Gebührensatz zu erhalten. Verteilungsmenge für das Schmutzwasser ist hierbei die Frischwassermenge und für die Niederschlagswassergebühr privat die an den Kanal angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen. Für die Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben ist Berechnungsgrundlage die tatsächlich aus den Anlagen gezogene Abwassermenge.

Die einzelnen Kostenansätze sowie die verschiedenen Ertragspositionen sind im Wirtschaftsplan erläutert. Die Frischwassermengen wurden entsprechend dem erwarteten Zuzug fortgeschrieben und sorgfältig geschätzt. Da der Wasserverbrauch der Bevölkerung je nach Witterung schwankt, wurde für die Kalkulation von einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch in Höhe von 42 m³ / Einwohner ausgegangen.

Bei der Fortschreibung der angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen für die Niederschlagswassergebühr ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den Außenorten verstärkt eine Niederschlagswasserbeseitigung vor Ort auf dem eigenen Grundstück erfolgt.

Bei der Gebührenkalkulation wurden, wie in den vergangenen Jahren, die jährlichen Auflösungen der Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 2,4 % als Ertragszuschüsse angesetzt und somit quasi dem Gebührenzahler anteilmäßig gutgeschrieben. Diese Vorgehensweise ist zwar nicht explizit vorgeschrieben, wird aber in der Literatur allgemein empfohlen, um eine Doppelbelastung der Bürger zu vermeiden.

Leider muss festgestellt werden, dass aufgrund der ständig steigenden gesetzlichen Anforderungen (Trennerlass / Sanierung / 4. Reinigungsstufe / Regenklärbecken u.s.w.) insbesondere die Betriebskosten stark steigen. Hinzu kommt noch die allgemeine Preissteigerung, insbesondere bei Energie- und Materialkosten.

Dennoch können die Abwassergebühren für 2013 konstant gehalten werden.

Der **Erfolgsplan im Fachbereich 2 – Stadtentwicklung / Liegenschaften** schließt mit einem **Jahresverlust** in Höhe von **295.419 €** ab. Dieser Verlust ist in erster Linie durch die Zinsaufwendungen und die Aufwendungen für die Personalgestellung begründet, die trotz der erwirtschafteten Umsatzerlöse aus den Grundstücksverkäufen nicht komplett abgedeckt werden können. Bei der Planung für 2013 wurde davon ausgegangen, dass das derzeit günstige Zinsniveau im nächsten Jahr noch erhalten bleibt.

Der **Fachbereich 3 – Baubetriebshof** schließt für die Stadtbetriebe mit +/- null ab, da eine 100%ige Erstattung durch die Stadt erfolgt. Der Baubetriebshof erbringt in erster Linie interne Leistungen für die anderen Fachbereiche

Der **Fachbereich 4 – Tiefbau** schließt für die Stadtbetriebe ebenfalls mit +/- null ab da er kostenmäßig zu 100% durch die Stadt abgedeckt wird. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtbetriebe erfolgt im Namen und im Auftrag der Stadt.

Der **Fachbereich 9 – Finanzen / Verwaltung / Recht** schließt mit einem Minus von **79.000 €** ab. Dabei handelt es sich um die Zinsen für das Trägerdarlehen, die die Stadtbetriebe an die Stadt Hennef zahlen.

Im Endergebnis schließt der Wirtschaftsplan 2013 über alle Sparten mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 325.269,-- € ab.

Hennef (Sieg), den 24.10.2012



Klaus Barth